



Einverständniserklärung

Ich erkläre mich / Ich erkläre mich für meine Tochter oder meinen Sohn

Vorname Nachname

Adresse

Telefonnummer (Bei Minderjährigen der Personensorgeberechtigten, erreichbar vom 23.-26. Mai 2019)

mit der Teilnahme an der 72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“ des BDKJ vom 23. bis 26. Mai 2019 einverstanden. Die Aktion ist eine bundesweite Veranstaltung des BDKJ Bundesverbandes. Jugendliche beweisen im Rahmen von Deutschlands größter Sozialaktion, dass sich in 72 Stunden die Welt ein Stück besser machen lässt.

Ich nehme in der Gruppe / Er oder sie nimmt in der Gruppe

Name der Gruppe

von teil.

Name des Gruppenleiters oder der Gruppenleiterin

Allergien oder sonstige Einschränkungen:

Mir bzw. meiner Tochter oder meinem Sohn ist bewusst, dass der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin zum Zwecke der Sicherheit und der Durchführung der Aktion Weisungen erteilen kann. Die Datenschutzhinweise sowie eine weitere Einverständniserklärung für Fotos und Videos sind auf den Beiblättern ersichtlich und habe ich zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmenden bzw. des/der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmenden

Die unterzeichneten Einverständniserklärungen sammelt der/die Gruppenverantwortliche vor Ort.

Die überörtlichen Ansprechpartner der 72 Stundenaktion erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Koordinierungskreis Kaufbeuren-Ostallgäu
Katholische Jugendstelle Kaufbeuren
Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341 938211
jugendstelle-kaufbeuren@bistum-augsburg.de
www.jugendstelle-kaufbeuren.de

BDKJ Diözesanverband Augsburg
Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg
Tel. 0821 3166 4351
dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de
www.72stunden.de

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß § 15 KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz)

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen der Aktionsgruppe vor Ort

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist ...

(Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen = Verein, vertreten durch die/den Vorsitzende*n, Hauptverantwortliche*r Gruppenleiter*in etc.)

2. Veranstalter/Dachverband

Der BDKJ (Bund Deutscher Katholischer Jugend) veranstaltet die bundesweite Jugendsozialaktion. Als Dachverband wird der Bundesverband auf den unterschiedlichen Ebenen vertreten durch die BDKJ Diözesanverbände.

Im Gebiet des Landkreises Ostallgäu und der kreisfreien Stadt Kaufbeuren ist der Koordinierungskreis (KoKreis) Kaufbeuren-Ostallgäu zuständig für den reibungsfreien Ablauf der Aktion. Der KoKreis setzt sich zusammen aus dem BDKJ Stadtverband Kaufbeuren, dem BDKJ Kreisverband Ostallgäu, dem Bildungsmanager des Landratsamt Marktoberdorf, dem Stadtjugendring Kaufbeuren, sowie der Katholischen Jugendstelle Kaufbeuren, als hauptverantwortliche regionale Unterstützungs- und Anlaufstelle.

Die Aktionsgruppen vor Ort treten bei der Sozialaktion als Veranstalter auf Ortsebene auf. Die entsprechenden personenbezogenen Daten, Fotos und Videos werden auf Ortsebene erfasst und unter nachstehenden Bedingungen verarbeitet und gegebenenfalls weitergeleitet.

3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln¹ an Dritte (*Dachverband/Fördermittelgeber o.Ä.*) weitergegeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters/der Veranstalterin/Dachverbands.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von § 6 Abs. 1 Buchstabe c KDG erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b KDG. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters/der Veranstalterin sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.Ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters/der Veranstalterin/Dachverbands erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, § 6 Abs. 1 Buchstabe g KDG.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 1 Buchstabe g KDG, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands/Dachverbands erforderlich ist.

¹ Sollten Daten aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben werden, sind auch diese Gründe/Zwecke hier aufzuführen.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Versicherungen, Unterkünfte, Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um ... nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.
- b) **Verbands-/Vereinsmitglieder** ... nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.Ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters/der Veranstalterin/Dachverbands gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 17 KDG).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 19, 20, 21 KDG).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (§ 22 KDG).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Datenschutzbeauftragten der bayerischen Diözesen.